

Vorteilen in ihrem Maße nutzen können und nicht ein, diese schweren Hemmer zu überwinden:

2. Das Programm für dieses Direktorium wurde gründlich durchgearbeitet sein, so daß im gegebenen Augenblick sofort etwas Bestimmtes gefordert werden konnte, wenn das Direktorium die Macht in die Hand nahm;

3. Schließlich mußten die Verantwortlichen, die für dieses Direktorium im Verlaufe kamen, die absolute Garantie haben, daß die Reichsregierung geschlossen hinter diesem Direktorium stand.

Für dieses Programm leichten wir uns mit zunehmendem Nachdruck ein. Was von Bayern und geschehen konnte, das war die Schaffung der Voraussetzungen für das Direktorium, damit dieses ausstehen könnte. Aus diesem Programm haben nun Leute, die in politischen und vaterländischen Verbänden den Mund nicht weit genug aufreißten können, Leute, die in ihrem überhöhten Patriotismus höheres Recht vorsetzen haben, deren Triebfeder politische Ehrgeiz war, das Schlagwort von dem

„Marsch nach Berlin“

gemacht. Ich muß weiter zu meinen Bedauern einige Worte sprechen zu dem sog. Kommando der bayerischen Regierung mit der Reichsregierung, der später unter dem Schlagwort

„Der Fall Pöschel“

dem machte. In der Nacht zum 27. September, nur wenige Stunden, nachdem in Bayern der Ausnahmezustand in Kraft getreten war, wurde der Ausnahmezustand im Reich beschlossen. Allen anderen Reichswehrkommandeuren war davon Mitteilung gemacht worden. Ich habe kein Wort erfahren. Es wäre sehr leicht gewesen, mit Bayern Vereinbarungen über diesen Ausnahmezustand zu treffen, so daß es keinerlei Konflikte hätte geben können. Hier liegt die größte Schuld an Berlin. Wir hatten in Bayern nämlich zwei Ausnahmezustände. Ich als Generalstaatskommissar und ich als Reichskommissar. Es wäre sehr gut möglich gewesen, daß die Ausnahmezustände im Reich und in Bayern ruhig nebeneinander bestanden hätten. Es war von verhängnisvollen Folgen für Berlin, daß man vielfach diese reichspolitischen Fragen durch die militärische Kommandostruktur lösen wollte. Als ich schließlich den Befehl erhielt, mit Bayern gemäß einzugreifen, habe ich diesen Befehl als unannehmbar bezeichnet. Am 20. Oktober wurde ich von meinem Posten entlassen. Die Entscheidung lag keinem Moment bei mir, sie lag immer nur bei der Regierung. Ich war jederzeit bereit, zurückzutreten. Die bayerische Regierung hatte mein Abgehen nicht zugelassen. Sie hat bis zur Wiederherstellung des Ausnahmezustandes im Reich die bayerische 7. Division in Mitleid genommen. Trotz der neuen Verpflichtung der 7. Division ging der ganze Dienstverhältnis mit dem Reichswehrministerium in Berlin anders weiter. Es herrschte damals bei der 7. Division vollkommen Unklarheit darüber, daß jeder andere Ausnahmezustand genau so gehandhabt hätte wie ich. Die 7. Division besteht nicht aus einzelnen oder sonstigen ausländischen Einheiten, die von Reich befehligt werden; sie besteht aus bayerischen Landeskindern, die ein Herz haben für ihre Heimat. Das Verhältnis der Justizminister zum Reichswehrministerium ist in keinem Augenblick getrennt worden. Ich erkläre ausdrücklich, daß meine politische Einstellung, also der Sinn eines Direktoriums, durch den Konflikt Bayern und Reich nicht berührt war.

Es ist mir, daß Hitler in seinem Programm viel Mitleidiges hat. Je öfter ich Hitler oder Leute, die mehr schwächte sich der erste Einwand ab, den seine Verdrängung machte. Ich meinte, daß Hitler die Grundgesamtheit und der Maßstab für das Maßgebliche und Entscheidende abgibt. Am schmerzhaftesten führte Hitler bei persönlichen Gesprächen allein das Wort. Er hielt sich für den deutschen Nationalen. Es bestand der Plan, die Reichswehr unter Hitler-Lubendorff aufzustellen, von hier aus den Norden zu erobern und Deutschland zu sanieren. Ich habe damals die Meinung geäußert, daß die nationale Bewegung der Arbeiterklasse. Hitler war der Ansicht, daß es keinen Zweck habe, in Berlin weiterhin nach Männern für das Direktorium zu suchen, denn der gesuchte Mann sei ja da und das wäre Hitler selbst. Hitler hat mir gegenüber dieses einmal erwidert und ebenso General-Lubendorff. Ich hätte ja Reichswehrminister und Oberst-Offizier-Politikminister werden. Ich habe dieser Bemerkung keinerlei Bedeutung beigegeben. Ich war ja kein berufsmäßiger Kommandant, der glaubt durch einen Auftrag zu Amt und Würden zu kommen. In Lubendorff hatte ich nur gesellschaftliche Beziehungen. Ich habe dabei mehrfach von den Adressen gehört, die wir ja vor einiger Zeit in großer Anzahl in diesem Zusammenhang haben: Separationen usw. Katholische Kirche usw. Ich habe diese Adressen bekannt. Den Gedanken des Direktoriums hat Lubendorff als die „Vaterländische“ bezeichnet.

Entscheidend die Dinge im Reich zu beeinflussen haben wir immer als über unsere Kräfte gehend betrachtet. Mein Einwand war, daß Lubendorff und zwar vom 20. Oktober an die Lösung der Frage im Sinne der Vaterländischen Bewegung ablehnt, daß aber Hitler und seine Anhänger vor der Aktion zur Lösung der deutschen Frage mit Gewalt drängten. Am 31. Oktober gab mir Lubendorff eine Erklärung ab:

Wir wollen uns langsam und stetig und in gegenseitigem Einvernehmen arbeiten. Sollte ich es mit meinem Gewissen nicht vereinbaren können mit Ihnen den gleichen Weg zu gehen, so werde ich das Kommando über die 7. Division abgeben. Erst dann soll jeder die volle Freiheit des Handlung haben.

Hitler hatte schon früher gesagt, er werde nichts tun, ohne es vorher zur Kenntnis zu geben. Trotzdem wurde die Lage von Tag zu Tag kritischer. Aus diesen Überlegungen heraus, ließ von mir die Führer der vaterländischen Verbände zu der bekannten Versammlung vom 6. November einberufen. Sehr hat sich hier und eindeutig gegen jeden Vorschlag ausgesprochen. Bei seiner Besprechung der vaterländischen Verbände ist das Wort von dem Marsch nach Berlin gefallen.

(Fortsetzung folgt.)

Dr. v. Kahr zunächst unverzüglich

München, 11. März. (Anstaltsbericht.) Die heutigen Verhandlungen im Ausschuss des Reichstages sind mit der Berechnung des Regierungsbudgets Dr. v. Kahr. Der Ausschuss machte Dr. v. Kahr aufmerksam, daß er unverzüglich vernommen würde, da die äußeren Umstände eine gewisse Beteiligung an den Vorkommnissen erfordern lassen und da inzwischen gegen ihn ein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden sei.

Der Untersuchungsanspruch in Speyer

Paris, 11. März. Nach einer Übermittlung aus Speyer ist das interalliierte Untersuchungskomitee in der Stadt unter dem Vorsitz des Obersten Kommandanten einmarschiert. Das Komitee wünscht festzustellen, ob seine Befehle von der provisorischen Regierung befolgt worden sind. Es hat für diesen Zweck die Rechtskommission der Stadt Speyer und auch den Führer der provisorischen Regierung, Reichswehrminister, vernommen.

Zur Abschaffung des Kalifates

London, 11. März. Aus Konstantinopel wird gemeldet, Mustafa Kemal Pascha habe die Reichsminister in Andien telegraphisch von der Abschaffung des Kalifats unterrichtet. Der türkische Präsident hätte in seiner Westschiff hingezogen, daß das Kalifat künftig von dem Parlament in Anzora ausgeübt werde.

London, 11. März. Macdonald erklärte gestern im Unterhaus zu der Abschaffung des Kalifats, daß die Regierung zwar den politischen und religiösen Standpunkt nicht habe, den Beschluß der türkischen Regierung zu demselben. Ebenso liege es dem englischen Kabinett fern, sich in eine Axt einzumischen, für die es kein ein solches völkisches Interesse an dem Kalifat bestünde.

Abg. Dr. Düringer gegen die 3. Steuernotverordnung

Berlin, 11. März. In Fortsetzung der politischen Aussprache wendet sich Abg. Dr. Düringer (D. Vp.) gegen die 3. Steuernotverordnung. Sie sei eine einseitige Eingriff des Reichsparlamentes und widerspreche den Grundgesetzen von Treu und Glauben. Sie sieht so aus, als sei sie nicht im deutschen Reichsfinanzministerium, sondern im Direktionsbüro der U. G. oder eines anderen großindustriellen Unternehmens entstanden. Wegen der Aufwertungsbeschlüsse hat sich mit vollem Rechte ein Sturm der Entrüstung erhoben. Das Reichsfinanzministerium hat mit verdrängten Armen zugehört, daß über 100 v. H. aller Steuern vom Lohn der Arbeiter und Angestellten aufgebracht wurde. Wie rechnen darauf, daß unsere Arbeiter, sowie der Sozialdemokrat gegen die 3. Steuernotverordnung im Reichstagsrat beraten werden.

Abg. Scheidemann (Soz.) verlangt die Erhebung der Reichsteuer durch eine Vermögenssteuer. Deutschland leide unter der inhumanen Lage von der deutschen Kleinschuld am Kriege. Diese Lage ist verbreitet worden von den Feinden, mit denen wir erlitten die Jahre gekämpft haben. Wir könnten heute Frieden schließen, wenn wir 1917 den Feinden unterliegen hätten, den wir wollten. Abg. Degler (D. Vp.): Herr Scheidemann will Lubendorff als den Schuldigen an dem Zusammenbruch hinstellen. Er sieht aber nicht, daß Lubendorffs Waffen vorher stumpf gemacht worden waren, durch Herrn Scheidemann und seine Freunde. Wir hoffen, daß einmal der Tag kommt, wo alle die Männer, die an unserem Zusammenbruch die Schuld haben, vor einem objektiven Gericht die gerechte Strafe erleiden. Wie es Ihnen dann gehen wird, Herr Scheidemann, das wollen wir sehen. Abg. Gaillich (D. Vp.) erklärt, er habe genug gehört, als in einer Rede von dem Reichsfinanzminister Pring von Baden der damalige Staatssekretär Scheidemann sich gegen die Heranziehung von 100 000 Militärsoldaten an die Front ausgesprochen, mit der Begründung, die Leute verdienten gut und hätten keine Neigung, an die Front zu gehen.

Nach einer Geschäftsverordnungsbeschlusse wird die Weiterberatung auf Dienstag 2 Uhr beantragt. Tagesordnung: Vorlage über die Goldkreditbank, deutsch-nationaler Antrag auf Änderung des Artikels 118 der Verfassung.

Die englischen Luftstreitkräfte

London, 10. März. Das Budget für Luftstreitkräfte beläuft sich auf 14 1/2 Millionen Pfund Sterling, was eine Vermehrung um 2 1/2 Millionen gegen das laufende Jahr bedeutet. Es sollen acht neue Verleibungsgeschwader aufgestellt werden, wodurch die Gesamtzahl der Geschwader auf 18 erhöht wird. Für weitere sechs Geschwader, die in den Jahren 1925 und 1926 aufgestellt werden, wird das Material angefordert. Die Marine- und Veeer-Luftmacht sollen um ein Geschwader vermehrt werden. Das Personal wird um 2000 auf 30 000 Mann erhöht.

London, 10. März 1924. Heute haben auf der Höhe der Balcarrichs Inseln im Mittelmeeres Meer die englischen Schiffsmanöver begonnen. An ihnen beteiligen sich das Geschwader des Mittelmeeres und des Atlantischen Ozeans. Insgesamt nehmen 83 Schiffe daran teil, die sich wie folgt zusammensetzen: 1. Geschwader des Atlantischen Ozeans: 9 Schlachtschiffe, 31 Kreuzer, 7 leichte Kreuzer, 9 U-Boote. 2. Mittelmeeresgeschwader: 6 Schlachtschiffe, 18 Kreuzer, 5 leichte Kreuzer. Weiter dem ersten Lord der Admiralität Lord Beatty wohnen noch andere Admirale den Übungen bei. Das Manöver wird bereits Sonnabend zu Ende gehen.

Mord an einem Zollbeamten

Hamburg, 11. März. Gestern wurde in Brunsbüttel bei in den fünfziger Jahren lebende Zollbeamte Schaff, morgens 7 Uhr aus seiner Wohnung gerufen und als er die Tür öffnete, ohne daß ein Wort gesprochen war, durch sieben Schüsse niedergestreckt. Er war sofort tot. Von dem Täter hat man noch keine Spur.

Streik in Hamburser Hafen

Hamburg, 10. März. Die gestern vorgenommene Abstimmung der gesamten Hafenarbeiter hat mit überwältigender Mehrheit zum Streikbeschluß geführt. Wenn nicht noch in letzter

Fastenordnung

Auf Grund der allgemein geltenden kirchlichen Vorschriften, sowie der von Sr. Heiligkeit Papst Pius XI. durch Bulden vom 14. Februar 1922 für die sämtlichen Diözesen des Deutschen Reiches gewährten Ermäßigungen wird befohlen, was folgt:

I. Fasttage sind solche Tage, an denen man nur einmal eine volle Mahlzeit kosten und außerdem nur morgens und abends eine kleinere Stärkung genießen darf. — Die volle Mahlzeit darf auch am Abend gehalten und die kleinere Stärkung darf auf den Mittag verlegt werden. Abstinenztage sind solche Tage, an denen jeglicher Genuß von Fleischessen unterzogen ist. — Eier und Milch, geschmolzenes Fett (Schmalz), Oliven, Nussbutter sind dagegen erlaubt. Auch der Genuß von Fischbrühe ist an allen Tagen mit Ausnahme des Karfreitags gestattet.

Fast- und Abstinenztage sind solche Tage, an denen sowohl das Fasten als auch die Abstinenz beobachtet werden muß.

II. Solche Fast- und Abstinenztage sind:

- 1. der Aschermittwoch, 2. die Freitage der 40tägigen Fastenzeit, 3. der Erntedankfest bis 19 Uhr mittags, 4. die Freitage der Quatemberwochen.

III. Solche Fasttage sind:

- 1. die übrigen Wochentage der 40tägigen Fastenzeit, 2. die Mittwoch- und Sonnabende der Quatemberwochen, 3. die Vigilien vor Weihnachten, Pfingsten, Maria Himmelfahrt und Allerheiligen. Ist die äußere Feiertage der beiden letzten Feste am folgenden Sonntag, so ist am Sonntag vorher zu fasten.

An diesen Tagen ist außer bei der Hauptmahlzeit auch bei der abendlichen kleineren Stärkung der Fleischgenuß gestattet. Diejenigen Gläubigen, welche wegen ihres Alters (nicht vollendete 21. Lebensjahre, vollendete 60. Lebensjahre) nicht verpflichtet sind, zu fasten oder welche aus einem wichtigen Grunde, wie schwere Arbeit oder schwere Krankheit, von Fasten entschuldigt sind, dürfen an diesen Tagen nicht nur zweimal — bei der Hauptmahlzeit und der abendlichen Stärkung wie die zum Fasten verpflichteten Gläubigen —, sondern auch außerhalb dieser Mahlzeiten unbeschränkt Fleisch genießen.

IV. Solche Abstinenztage sind alle Freitage außerhalb der Fasten- und der Quatemberzeit.

Trifft ein gebotener Feiertag oder auch ein Tag, der von der ganzen Gemeinde wie ein gebotener Feiertag benutzbar wird (z. B. Fest des Kirchenwahrs, Tag einer allerbegabten Pfarrregel, anwohler Feiertag) auf einen Fast- oder Abstinenztag, so fällt das Fasten- und Abstinenzgebot ganz fort; daselbst gilt, wenn eine der genannten Vigilien auf einen Sonntag fällt.

V. Zum Fasten sind alle verpflichtet, die das 21. Lebensjahr zurückgelegt haben und nicht durch ihre Alter (angefangene 60. Jahre) oder durch einen anderen wichtigen Grund entschuldigt sind. Unschuldig sind Kranke, schwache und schwächliche Personen, sowie alle, die entweder schwere Arbeit zu verrichten haben oder durch Fasten verhindert würden, ihre Verpflichtung zu erfüllen. Im Falle eines Zweifels wende man sich an den Pfarrer oder Seelsorger.

ter Stunde Einigungsüberhandlungen Erfolg haben sollten, ist mit dem Streik für Dienstag zu rechnen.

Ein neues Kaufmann-Erholungsheim. Die Ferienheime für Handel und Industrie, Deutsche Gesellschaft für Kaufmanns-Erholungsheime e. V. haben in Frankenhäusern am Haffhäuser das Parkhaus angekauft, das in 40 Zimmern 60 Personen Aufenthalt bieten kann. Das 6000 Einwohner zählende Städtchen Frankenhäuser, am Südrand des nicht bewaldeten Haffhäuser Gebirges liegend, zeichnet sich durch seine Parken radioaktiven Gesteinen aus, die sowohl in Röhren wie in Trink- und Inhalationskurven Verwendung finden. Die schöne Umgebung Frankenhäusers bietet zu Ausflügen nach dem Haffhäuser-Seeufer und den alten Zechen- und Frankenhäusern an den Ufern des Haffhäuser ein. Die Ferienheime für Handel und Industrie haben durch diesen neuen Kauf die Zahl ihrer Orte auf 28 erhöht. Auskunft erteilt die Hauptgeschäftsstelle der Gesellschaft in Wiesbaden, Wilhelmstraße 1.

Berliner Devisenkurse vom 11. März (amtlich)

Mitteilung von der Kommerz- und Privatbank, A. G., Dresden. Die Notierungen erfolgen vom 4. März ab für je 100 Reichsmark der ausländischen Währungen, nachgenommen nach dem Kurs der 1. März des Monats, 1 Dollar notiert werden, sowie Österreich mit 10000 Kronen und Polen mit 100 Millionen. Notierungen in Millionen = Reichsmark.

Table with columns: Devisenart, Kurs, and other financial data for various currencies like Dollar, Pfund, etc.

Berliner Börse

Notierungen in Millionen. Berliner Anleihekurse.

Table with columns: Anleiheart, Kurs, and other financial data for various bonds and securities.

Kreditversicherungen? Um der gegenwärtigen außerordentlichen Betriebsmittelpenurie Rechnung zu tragen, hat der Verband sächsischer Industrieller eine Verlängerung der Laufdauer der Warenwechsel bei der Reichsbank beantragt in der Annahme, daß auch andere Stellen in diesem Falle die Laufdauer ihrer Wechsel wesentlich verlängern könnten. Der Verband hofft, daß das Reichsbankdirektorium seinem Antrage beschleunigt Rechnung tragen werde, der zweifellos eine Erleichterung der Betriebsmittelpenurie herbeiführen würde.

Zur Abstinenz sind alle verpflichtet, die das 7. Lebensjahr vollendet haben und nicht durch einen wichtigen Grund, wie Krankheit oder Armut, entschuldigt sind. Erlaßt wird die Abstinenz für alle Tage mit einziger Ausnahme des Karfreitags:

- 1. den Wandertagen und Reisenden, auch dem Fahrpersonal aller Verkehrsmittel; 2. den Gast- und Speisewirts, Koffiergebern und deren Hausgenossen, sowie allen, die in Gast- oder Kaffeehäusern speisen oder aus solchen regelmäßig ihre Kost beziehen; 3. den Personen, die in nichtkatolischen Haushaltungen leben und dort beschäftigt werden; 4. den Militärpersonen und Familien, bei denen Militärpersonen Wohnung und Verpflegung haben; 5. allen, die sehr schwere Arbeit zu verrichten haben; 6. denen, welche sich die Kost für den ganzen Tag auf ihre Arbeitsstätte mitnehmen müssen.

IV. Die Pfarrer und die Geistlichen mit eigenem Seelsorgebezirk sind befreit, in besonderen Fällen und aus triftigen Gründen einzelnen Personen oder einzelnen Familien, die zu ihrem Seelsorgebezirk gehören oder sich darin aufhalten, Dispens vom Fasten- und Abstinenzgebot zu erteilen. Den Reichsleitern steht Dispensbefehl für ihre Reichskinder zu.

V. Mit Rücksicht auf den Ernst der heiligen Waisheit werden die Gläubigen ermahnt, sich freiwillig kleinere Abtötungen aufzuerlegen, sowie ein- oder besonderen Gebetszeiten, namentlich auch des Besuches der Kirchenandachten und des gemeinsamen Gebets in der Familie, sich zu befleißigen, und überdies ein solches Fastenalmosen zu entrichten. Hierzu bietet die übliche Fastenkollekte Gelegenheit.

VI. Die „geschlossene Zeit“ dauert vom ersten Adventsonntage bis zum ersten Weihnachtstage einschließlich und vom Heiligabend bis Karfreitag einschließlich. Verboten sind in dieser Zeit fleischliche Nahrung, also die fleischliche Einsetzung der Ehe während der heiligen Woche und alle jene Veranstaltungen, die zum Ernste der geschlossenen Zeit nicht stimmen, wie fleischliche Einholung der Trauung, akademische Festmahl, Tanz und dergleichen. Erlaubt sind Hilfe Trauungen, können aber die Brautleute die Trauung infanter auf andere Zeit versetzen, so ist dies gemäß der alten Tradition anzuzeigen. Verboten sind in der geschlossenen Zeit öffentliche Lustbarkeiten und Tanzveranstaltungen. Auch von privaten Veranstaltungen dieser Art sind sie zu enthalten, ist Wunsch und Wohnung der Kirche.

VII. Die Heilige Zeit, in der alle Gläubigen streng verpflichtet sind, die heilige Kommunion zu empfangen, beginnt für die katholischen Gläubigen mit dem Sonntag Invokavit und dauert bis zum Dreifaltigkeitssonntag einschließlich. Es ist der Wunsch der Kirche, daß alle Gläubigen die Heilige Kommunion in der euclyonen Kirche empfangen; wer sie anderwärts empfangt, möge seinem Pfarrer davon Mitteilung machen.

Den Gläubigen ist es höchstbedauerlich, daß Herr ... von ... verstorben ist. In einer der nächsten Nummern.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Dr. Josef Albert, Dresden. — Für den Anzeigenenteil: Josef Hermann, Dresden.